

Rein und RAUS

Taugt Abschiebehaft, um die Bevölkerung vor kriminellen Einwanderern zu schützen? Darüber streiten nun Politiker und Experten

Halb entsetzt, halb empört fühlte sich CDU-Innenpolitiker Gregor Golland diese Woche. Da meldete Kölns Polizei, nicht wie bisher vermutet 1000, sondern rund 2000 meist junge orientalische Männer hätten in der Silvesternacht versucht, in oft aggressiver Stimmung den Kölner Hauptbahnhof zu besetzen. Also den Ort, an dem meist junge orientalische Männer exakt ein Jahr zuvor eine beispiellose Jagd auf Frauen begonnen, massenhaft

VON TILL-REIMER STOLDT

sexuelle Übergriffe und Diebstähle begangen hatten. Sogleich schoss Golland durch den Kopf: „Die muss man nicht nur abschieben, die müssen bis zur Abschiebung auch von der Straße, damit sie nichts anstellen.“

Doch das ist schwierig. Zwar sind laut Polizei seit 2015 weit über 10.000 Zugewanderte vornehmlich aus Nordafrika und vom Westbalkan als Tatverdächtige und Straftäter in NRW aufgefallen. Und deren Chance auf Anerkennung als Flüchtling liegt nahe bei null. Trotzdem leben sie in der Regel auf freiem Fuß. Weil sie oft, wenn überhaupt, nur zu Geldstrafen verurteilt wurden. Oder weil ihre Abschiebung als kurzfristig nicht durchsetzbar gilt. Muss man das hinnehmen? Polizeigewerkschaften und CDU-Opposition meinen: nein. Sie drängen nun darauf, mehr kriminelle abgelehnte Asylbewerber in Abschiebe- oder Sicherungshaft zu nehmen, also bewacht unterzubringen, bis man sie abschieben kann. Das sei in vielen Fällen schon jetzt möglich, etwa bei Straftätern vom Westbalkan. Und bei vielen anderen, etwa aus Nordafrika, werde es hoffentlich bald möglich sein. Darauf, so fordern die Polizeigewerkschaften, müsse das Land sich aber bereits jetzt vorbereiten.

Auch wenn es bei der Abschiebehaft primär darum geht, eine geplante Abschiebung sicherzustellen, hat sie doch faktisch einen weiteren Effekt, den man ausnutzen könnte: Sie schützt die Bevölkerung vor potenziell kriminellen Ausreisepflichtigen, für deren Rückführung der Staat noch Zeit braucht - teils,

weil es ein extrem zähes Geschäft ist, Passersatzpapiere zu beschaffen, teils, weil die große Zahl Ausreisepflichtiger die Abschiebebehörden überfordert.

Die rot-grüne Landesregierung lehnt die Idee einer ausgeweiteten Abschiebehaft jedoch ab, weil ein womöglich über zwölf Monate dauernder Freiheitsentzug ohne vorhergehende Verurteilung durch ein Gericht von eben diesen Gerichten nicht akzeptiert würde, wie das NRW-Innenministerium argumentiert. Dabei dürfen abgelehnte ausreisepflichtige Asylbewerber schon jetzt maximal

18 Monate in Abschiebehaft genommen werden. Das Ausländergesetz erlaubt dies, wenn der Ausreisepflichtige untergetaucht war oder sich auf andere Art seiner Rückführung widersetzte, etwa durch Verschleierung seiner Identität. Zumindest muss aber ein begründeter Verdacht vorliegen, der Ausreisepflichtige werde untertauchen. Bereits auf dieser rechtlichen Basis, da sind sich CDU und Polizeiexperten sicher, könnten theoretisch Tausende abgelehnte Asylbewerber in Abschiebehaft genommen werden. Und wenn man deutlich unter den maximal 18 Monaten bleibe, könnten wohl auch Richter in NRW damit leben (wie in Bayern, wo schon jetzt erste nordafrikanische Ausreisepflichtige seit einem Jahr inhaftiert sind).

Die Inspiration zu diesem Vorstoß kam wohl auch von der Bundesregierung. Die will Abschiebe- oder Sicherungshaft für terrorbereite Gefährder erleichtern. Bislang darf in Abschiebehaft nur genommen werden, wer binnen drei Monaten „zurückgeführt“ werden kann. Für Gefährder plant der Bund diese Drei-Monats-Frist zu streichen. Opposition und Experten in NRW ist das aber nicht genug. Nicht nur potenzielle Terroristen, auch „andere ausländische Kriminelle sollten vermehrt in Abschiebehaft genommen werden“, fordert Innenpolitiker Golland. Zumindest die Ausreisepflichtigen, die als kriminell gelten, könnte und sollte man auf diesem Weg rasch von der Straße holen, während man ihre Abschiebung vorbereitet, betont auch die Deutsche Polizeigewerkschaft (DPoIG). Gut möglich wäre das bei Ausreisepflichtigen vom Westbalkan, meint André Kuper, der für

Flüchtlingspolitik zuständige CDU-Fraktionsvize. Eingewanderte von dort sind laut BKA überproportional oft kriminell. Zugleich stammen vom Westbalkan 46 Prozent aller Ausreisepflichtigen in NRW. Die dortigen Staaten wurden als sichere Herkunftsländer eingestuft und nehmen abgeschobene Bürger schneller zurück als die nordafrikanischen Staaten die ihren. Deshalb ist auch eine weitere Voraussetzung für die Inhaftierung bei Ausreisepflichtigen vom Westbalkan unproblematisch: die Forderung, die Abschiebung müsse spätestens drei Monate nach Inhaftierung vollzogen werden.

Anders liegt der Fall bei Einwanderern aus Nordafrika. Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) zählte für 2015 exakt 12.287 Tatverdächtige aus Marokko, Algerien und Tunesien. Laut PKS verübten sie in NRW knapp 30.000 Straftaten. Zudem besteht bei Tausenden laut Polizei begründeter Verdacht, sie führten die Behörden irre, um ihre Rückführung zu verhindern. Laut Innenminister sind über 2000 von ihnen bereits jetzt ausreisepflichtig, weil ihr Asylantrag abgelehnt wurde. Viele Voraussetzungen für eine Inhaftierung erfüllen sie also. Aber in Abschiebehaft kommen sie trotzdem fast nie, weil Passersatzpapiere für sie meist erst nach sechs Monaten ausgestellt werden. Und für gewöhnliche Kriminelle will der Bund die Drei-Monats-Frist bis zur Rückführung beibehalten. Deshalb erklärte das NRW-Innenministerium eine ausgeweitete Abschiebehaft für Nordafrikaner nun auch für rechtswidrig.

Aber auch für diese Gruppe sollte das Land eine häufigere Inhaftierung zumindest vorbereiten, fordern Opposition und DPoIG. Sie alle hoffen ebenso wie das Innenministerium darauf, der Bund werde Algerien, Tunesien und Marokko bald bewegen, ihre ausreisepflichtigen Bürger schneller zurückzunehmen. Sollte eine solche Vereinbarung gelingen, könnte man sofort Tausende von ihnen in Abschiebehaft nehmen, weil es bis zur voraussichtlichen Rückführung dann nicht mehr länger als drei Monate dauern dürfte. Doch auf diesen Fall bereite Rot-Grün das Land nicht vor, wie die DPoIG und die Gewerkschaft der Polizei (GdP) beklagen.